



Informationen

Fischereischeine werden nur für Einwohner der Gemeinde Glashütten ausgestellt.

Es gibt folgende Arten von Fischereischein:

- Jahresfischereischein gilt ein Jahr und kann viermal verlängert werden.
- Fünfjahres-Fischereischein gilt 5 Jahre und kann viermal um fünf Jahre verlängert werden, danach ist eine Neuausstellung erforderlich.
- Zehnjahres-Fischereischein gilt 10 Jahre und kann einmal um 10 Jahre verlängert werden.
- Für Jugendliche ab 10 Jahren: Jugendjahres-Fischereischein (bis 15 Jahre) gilt 1 Jahr und kann viermal verlängert werden. Jugend-Fünfjahres-Fischereischein (bis zum Tag vor dem 16. Geburtstag).

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausweisdokument
- Passfoto
- Original des Prüfungszeugnisses
- ggf. vorhandener Fischereischein

Gebühren

Erwachsene:

- 17,50 € Jahresfischereischein
- 45,00 € Fünfjahres-Fischereischein
- 86,00 € Zehnjahres-Fischereischein

Jugendliche:

- 7,50 € Jugendjahres-Fischereischein
- 23,00 € Jugend-Fünfjahres-Fischereischein

Zahlungsarten

- Bar
- EC